

Rechte und Pflichten

Kurzinformationen

SONNENHALDE

Während eines Klinikaufenthaltes haben Sie als Patient:in Rechte und Pflichten.

Im Folgenden werden diese in zusammengefasster Form aufgeführt.

IHRE RECHTE

SIE HABEN DAS RECHT AUF DIE ACHTUNG IHRER WÜRDE

Zu Ihrem elementarsten Recht gehört die Achtung Ihrer Menschenwürde. Dieser Anspruch steht Ihnen bei jedem Klinikaufenthalt und auf jeder Abteilung zu.

SIE HABEN DAS RECHT AUF EINE SORGFÄLTIGE BEHANDLUNG

Als Patient:in haben Sie das Recht auf eine sorgfältige Behandlung und bestmögliche Betreuung.

SIE HABEN DAS RECHT AUF UMFASSENDE INFORMATION

Behandelnde Fachpersonen sind verpflichtet, Sie über Ihren Gesundheitszustand aufzuklären und Ihnen die Grundlagen zu geben, sodass Sie selbst den Nutzen und die Risiken einer Behandlung einschätzen können.

SIE HABEN DAS RECHT AUF GEHEIMHALTUNG

Die behandelnden Fachpersonen, das medizinische Fachpersonal und sämtliche Mitarbeitenden sind an die Schweigepflicht gebunden. Ohne Ihre Zustimmung dürfen auch keine Auskünfte an Drittpersonen z.B. an Ihre Angehörigen erteilt werden.

In bestimmten Fällen, wie z.B. einem Verbrechen der Patient:in, sind die behandelnden Fachpersonen jedoch verpflichtet, der Strafverfolgungsbehörde Meldung zu erstatten.

SIE HABEN DAS RECHT, IHRE PATIENTENDOKUMENTATION EINZUSEHEN

Sie haben als Patient:in das Recht, Einsicht in die Dokumentation der Fachpersonen zu erhalten. Nach Abschluss der letzten Behandlung wird die Patientendokumentation noch zehn Jahre lang von der Sonnenhalde aufbewahrt. Während dieser Zeit können von Ihnen Fotokopien Ihrer Unterlagen verlangt werden.

SIE HABEN DAS RECHT AUF SEELSORGERISCHE BETREUUNG

Während Ihres Aufenthaltes können Sie seelsorgerische Betreuung in Anspruch nehmen. Der Klinikseelsorger und weitere Mitarbeitende der Sonnenhalde sind gerne für Sie da.

SIE HABEN DAS RECHT, EINE BEHANDLUNG ZU VERWEIGERN ODER ZU UNTERBRECHEN

Keine handlungs- und urteilsfähige Person darf gegen ihren ausdrücklichen Willen behandelt werden und muss ihr Einverständnis zu einer ärztlichen Handlung geben.

Sie haben ausserdem das Recht, eine Behandlung vorzeitig zu unter- oder abubrechen. Wenn Sie dies gegen ärztlichen Rat tun, benötigt es Ihre Unterschrift.

SIE HABEN DAS RECHT BESUCH ZU EMPFANGEN

Im Rahmen der Besuchszeiten haben Sie das Recht Besuch in der Klinik zu empfangen. Neben dem Besuchsrecht gibt es ebenso ein Besuchsverweigerungsrecht. Der Besuch kann aus medizinischen oder betrieblichen Gründen eingeschränkt werden.

IHRE PFLICHTEN

- Sie bemühen sich zum guten Verlauf Ihrer Behandlung beizutragen und teilen der behandelnden Fachperson Ihre Symptome und Ihr Befinden mit.
- Sie beachten die Anweisungen des Personals und unterstützen so den positiven Verlauf Ihrer Behandlung.
- Sie haben für die Kosten Ihrer Behandlung gemäss der geltenden Spitaltaxen aufzukommen.
- Sie halten sich an die Abteilungsordnung und nehmen Rücksicht auf Ihre Mitpatient:innen und das Personal.

OMBUDSSTELLE

Die Nordwestschweizerischen Spitäler verfügen über eine Ombudsstelle, die von allen Patient:innen der Sonnenhalde in Anspruch genommen werden kann. Die Beratung ist kostenlos.

Den Informationsflyer erhalten Sie auf Ihrer Abteilung. Sie können ihn auch auf ombudsstelle-spitaeler.ch abrufen.

PATIENTENSTELLE BASEL

Die Organisation setzt sich für die Interessen der Patient:innen in der Nordwestschweiz ein und berät Sie unter anderem bei Fragen zu Ihren Rechten als Patient:in.

Weitere Informationen unter patientenstelle.ch.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die Informationen dieser Broschüre beruhen auf folgenden Gesetzen:

- Gesundheitsgesetz des Kantons Basel-Stadt vom 21. September 2011, Inkrafttreten am 01. Januar 2012
gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/300.100
- Gesundheitsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 01.01.2009, Inkrafttreten der letzten Änderung am 01.01.2016.
bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/901/versions/1832

SONNENHALDE

Gänshaldenweg 28
CH-4125 Riehen
T +41 61 645 46 46

info@sonnenhalde.ch
sonnenhalde.ch